

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 679/17 öffentlich

Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Peißen mit dem Kennwort:
"Plangebiet südlich des Grönaer Weges"
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	02.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
 Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017
 im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen beschlossen. Nach der Billigung des Vorentwurfes und dessen Begründung wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier ist nun über die Anregungen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Peißen zu entscheiden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
Flächennutzungsplan der Gemeinde Peißen		wirksam seit 08.06.01	
1. Änderung des FNP Peißen		wirksam seit 20.12.07	
2. Änderung des FNP Peißen		wirksam seit 07.07.16	
3. Änderung des FNP Peißen		wirksam seit 02.03.17	
Aufstellungsbeschluss 4. Änderung, BV Nr. 529/17	09.02.17	21.02.17	09.03.17
Billigung Vorentwurf 4. Änderung, BV Nr. 530/17	09.02.17	21.02.17	09.03.17

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 18.04. bis einschließlich 19.05.2017 zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen mit Stand vom 20.01.2017 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 20 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Vorentwurfsunterlagen vom 20.01.2017 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen, Kennwort: „Plangebiet südlich des Grönaer Weges“ vom 20.01.2017

Die von den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:

- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 15.03.2017
- Stadt Nienburg (Saale) vom 15.03.2017
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 16.03.2017
- 50hertz Transmission GmbH vom 16.03.2017
- MITNETZ Strom vom 17.03.2017
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 22.03.2017
- Unterhaltungsverband Westliche Fuhne / Ziethe vom 22.03.2017
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 23.03.2017
- Stadt Könnern vom 29.03.2017
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 05.04.2017
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 05.04.2017
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 06.04.2017
- Polizeirevier Salzlandkreis vom 07.04.2017
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 10.04.2017
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 13.04.2017
- Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.04.2017

b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- GDMcom v. 27.03.2017, Anl. 1
- MITNETZ Gas v. 28.03.2017, Anl. 2
- Salzlandkreis v. 07.04.2017, Anl. 3
- Deutsche Telekom v. 25.04.2017, Anl. 4

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlage 1-4

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen: